

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 6. September 2013
TE / C210

Bundesamt für Polizei fedpol
Nussbaumstrasse 29

3003 Bern

philipp.baettig@fedpol.admin.ch

Stellungnahme der SAB zur Anpassung des Ausweisrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hat sich in Hinblick auf die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 für die Einführung biometrischer Reisepässe ausgesprochen. Gleichzeitige sollen aber die Kantone weiterhin die Möglichkeit haben, nicht-biometrische Identitätskarten auszustellen. Die nun zur Anhörung unterbreitete Verordnungsanpassung konkretisiert die Anforderungen an die Ausstellung nicht-biometrischer Identitätskarten und wird von der SAB im Grundsatz unterstützt.

Das Erbringen bürgerfreundlicher Dienstleistungen ist für die Gemeinden eine zentrale Aufgabe. Gerade in gebirgigen und ländlichen Kantonen ist es wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht über eine grosse Distanz anreisen müssen, um ihre Identitätskarte ausstellen zu lassen. Die SAB begrüsst es dabei, dass auch

beim Ausweisrecht ein weiterer konsequenter Schritt in Richtung E-Government vollzogen wird und das Antragsverfahren vereinheitlicht und elektronisch ausgestaltet wird.

Die nötigen Umstellungen in der IT-Infrastruktur sind für die Gemeinden machbar, bedeuten aber für einige Gemeinden einen zusätzlichen finanziellen Aufwand. Die Kosten der beteiligten Behörden und Ausfertigungsstellen sollten «grundsätzlich mit den Ausweisgebühren gedeckt werden» (erläuternder Bericht, Kapitel 4). In der Praxis wird der Gebührenanteil zwischen Kanton und Wohnsitzgemeinde allerdings sehr unterschiedlich aufgeteilt. Es versteht sich von selbst, dass Gemeinden kein grosses Interesse daran haben, in die neue Infrastruktur zu investieren, wenn sie nicht auch von den Einnahmen entsprechend profitieren. Und gerade hier auf Gemeindeebene werden die grössten Kosten anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, dass auf Verordnungsstufe präzisiert wird, dass die Kosten der Gemeinden angemessen abgegolten werden.

Wir schlagen deshalb für Art. 14c Absatz 2 folgende Formulierung vor:

² Der Kanton übernimmt die Kosten für die benötigte Hardware und die Installation der Applikation ISA-NAVIG in den Wohnsitzgemeinden. Er kann den Gemeinden die Kosten nach dem gleichen Verteilschlüssel übertragen, mit dem auch die Gebühren aufgeteilt werden.

Mit dieser fairen Lösung ist sichergestellt, dass dort die Kosten getragen werden, wo auch die Einnahmen anfallen. Ausserdem hat der Bund nur die bekannten 26 Ansprechpartner in den Kantonen (Ausweisstellen) und muss nicht 2396 Gemeinden Rechnung stellen. Auch heute ist es nicht anders: Der Kanton stellt den Gemeinden Rechnung für den Kantonsanteil der Identitätskarten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger